

Und nochmals "Ohne alle Gefährde"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

37. Jahrgang der „Mitteilungen“

Brachmonat 1953

9. Jahrg. Nr. 6

Und nochmals „Ohne alle Gefährde“

Als Beitrag zu den Gedächtnisfeiern von Zürich, Basel, Schaffhausen, Glarus und Zug haben wir jeweilen die Sprache ihrer Bundesbriefe betrachtet, in denen immer wieder versichert wurde, daß ihre Bestimmungen „ane alle geverde“ (oder verkürzt zu „an all geverd“) gelten sollen. Diese in Verträgen damals übliche Formel — es ist vielleicht nicht überflüssig, ihre Erklärung zu wiederholen — bedeutet, in das heutige Deutsch übersetzt, „ohne Hinterlist“ oder „ohne böse Absicht“, also so viel, wie wir heute auf „deutsch“ mit „bona fide“, d. h. „in gutem Glauben, in guten Treuen“ ausdrücken. Es stünde uns übel an, Berns Sechshundertjahrfeier stillschweigend zu übergehen, und da für die nächsten zehn Jahre keine solche Gedächtnisfeier zu erwarten ist, sei nochmals an die Formel erinnert, die ja nicht nur den einzelnen Bestimmungen galt, sondern in ihrer Gesamtheit die eidgenössische Bundestreue ausdrückte.

Und so versprochen sich denn — auch die etwas umständliche, treuherzige alte Sprache wollen wir uns wieder zu Gemüte führen: „Wir der schultheiß, der rat . . . die zweihundert und die burger gemeinlich der stat ze Bern in Öchtlanden gelegen, die landamman und die landlüt gemeinlich der lender ze Uri, ze Swiz und ze Unterwalden“, daß sie „einer ewigen buntnüß und früntschafft überein komen sin“, . . . daß sie „einandern getrülich behulffen und beraten sin sülent . . . an all geverd“. Wenn ein Stand den andern um Hilfe mahne, so sollen ihre Boten im Rienholz „ze rat werden, wie dien . . . unverzogenlich bi

den eiden behulffen . . . wurd mit ganzem ernst und mit allen sachen, als dien nottürftig ist . . . an all geverde.“ Der Bund solle alle fünf Jahre neu beschworen werden, und „was dann mann oder knaben ze dien ziten ob sechszehn jaren alt ist, die sülent dann sweren dis bunt=niß ouch stet ze haben ewiklich . . . an all geverd.“ Der brief ist „geben ze Lucern an dem sechsten tag ingendes (eingehenden, d. h. beginnenden) Merzen, do man zalt von gottes gebürt drüzebenhundert und fünfzig jar, dar nach in dem dritten jar.“

Im Gegensatz zu den ältern Bundesbriefen hat der von Bern für uns Sprachfreunde nicht nur seinen sprachlichen Reiz, sondern — den andern Orten damals noch unbewußt — seine große sprachpolitische Bedeutung. (Wir dürfen da wohl kurz wiederholen, was unsere „Mitteilungen“ Nr. 8/9 des Jahrgangs 1941 zur Siebenhundertfünfzigjahrfeier Berns gesagt haben.) Bern war ja 1191 vom alemannischen Herzog Berchtold V. von Zähringen gegründet worden als Eckpfeiler des Deutschtums, als Brückenkopf am linken, also burgundischen Ufer der Aare zum Schutz gegen den burgundisch-romanischen Adel, den er in schwerem Kampfe besiegt hatte, als Stützpunkt für seine nach Westen ausschauende Politik. Nach Westen schauten dann auch die Bürger der freien Reichsstadt, die Bern seit 1218 war, als sie sich 1353 den Eidgenossen angeschlossen, deren politisches Ziel: Volksherrschaft gegen Adels=herrschaft, sie teilten, wobei sie sich aber noch unerschüttert als Glieder des „Heiligen Römischen Reichs“ fühlten und im Bundesbriefe seine „rechtung“, d. h. Gerichtsame, vorbehielten, „als wir von alter guoter gewonheit har komen sint, an all geverd.“ Den Krieg Friedrichs III. gegen Karl den Kühnen betrachtete man in den südlichen und westlichen Teilen des Reichs als eine Auseinandersetzung zwischen Deutsch und Welsch („Welsch“ im allgemeinen Sinne von „Romanisch“). Die Eidgenossen nahmen daran auf Befehl des Kaisers teil; Bern sandte dem Burgunder im Auftrag der Tagsatzung die Kriegserklärung. In diesem Kriege wurde freilich das „Reichsgefühl“ der Schweizer aus guten Gründen stark erschüttert; aber noch später schrieb Adrian von Bubenberg, der Held von Murten, von einer Gesandtschaft aus Paris nach Bern: „Welsch zung ist untrü; lat uns tütschen bliben.“ Der Schwabenkrieg führte dann freilich zur staatlichen Trennung; aber wenn dann das stolze Bern in seinen Bündnissen — wir denken an die Re-

formationsstadt Genf — und seinen Eroberungen, vor allem des Waadtlandes, die Sprachgrenze unbefangen überschritt, geschah es noch nicht im Sinne der schweizerischen „Sendung“, auf die wir heute stolz sind, auch nicht ausschließlich zum Schutze des eigenen Herdes, sondern im Geist der Zeit zur Ausdehnung seiner Macht. In friedlicheren Zeiten hat sich dann ja Bern aus dem harten Brückenkopf zur verhältnismäßig friedlichen Brückenstadt entwickelt. Im Waadtland nahmen die „Gnädigen Herren“ als Landoögte im Verkehr mit ihren Untertanen die französische Sprache an, und der damals in Westeuropa mächtige französische Kultureinfluß führte dazu, daß Französisch im 17. und 18. Jahrhundert die Sprache der bernischen Aristokratie wurde; aber das Volk sprach deutsch, und wenn sich auch aus jener Zeit einige welsche Reste in der bernischen Umgangssprache erhalten haben, empfinden wir alle doch das Berndeutsche immer noch als das urchigste Schweizerdeutsch und schätzen seine Dichtung. Daß von der französischen „Kultur-tünche“ (Ernst Schürch nennt sie in seinen köstlichen „Sprachpolitischen Erinnerungen“ eine „überdick aufgetragene welsche Schminke“) etwas mehr geblieben ist als in andern Landen deutscher Zunge, führt etwa zu Mißverständnissen nach zwei Seiten: in Frankreich rechnet man Bern nicht ungern zum französischen Kulturkreis und entriistet sich über sein Deutschtum; deutsche Reisende halten es leicht für einen morsch gewordenen Eckpfeiler des deutschen Sprachgebietes. Aber Gottfried Keller hat das innere Wesen Berns für deutscher gehalten als das Berlins. Daß aber Bern immer noch eine deutsche Stadt sein will (selbstverständlich in rein sprachlichem Sinn), hat es immer wieder bewiesen, indem seine Behörden welsche Ansprüche auf doppelsprachige Benennung seiner Straßen und Gassen, auf Errichtung oder wenigstens Unterstützung einer französischen Schule für welsche Beamte, die von Amtes wegen in Bern wohnen müssen, zurückgewiesen haben. Auch ist es kein Zufall, daß unser Sprachverein im Bernbiet gegründet worden ist von zwölf Männern, von denen sieben Berner waren. Daß aber diese deutsche Stadt unser Vaterland um die welschen Lande erweitert und es damit um den Gedanken der Mehrsprachigkeit, der sprachlichen Duldsamkeit bereichert, ihm damit aber auch eine Sendung auf dem Wege zur Humanität verschafft hat, dafür wollen wir ihr dankbar sein — „an all geverd“!